

Pressemitteilung

Nr. 017 / 2020 - 18.03.2020

Jobcenter und Arbeitsagentur arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

- Agentur für Arbeit Pirna und Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geschlossen
- Persönlicher Kontakt nur im Notfall möglich
- Geldauszahlung ist sichergestellt

Aufgrund der aktuellen Situation bleiben die Agentur für Arbeit Pirna und das Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab heute, Mittwoch den 18.03.2020, für den Publikumsverkehr geschlossen. Die sichere Auszahlung von Geldleistungen hat oberste Priorität.

Die Jobcenter, Arbeitsagenturen und Familienkassen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszus zahlen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es ab 18.03.2020 keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Für finanzielle Notfälle ist die Ausreichung von Barschecks / Barauszahlung sichergestellt.

Kundinnen und Kunden werden gebeten, die von Arbeitsagentur und Jobcenter **zusätzlich eingerichteten lokalen Hotlines** zur Klärung ihrer Anliegen zu nutzen.

Montag – Donnerstag	08:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

- Agentur für Arbeit Pirna: 03501 791 555
- Jobcenter Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: 03501 791 669

Die bundesweiten Service-Rufnummern
0800 4 555500 für Arbeitnehmer und
0800 4 555520 für Arbeitgeber stehen ebenfalls für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Das Jobcenter bietet Ihnen die Möglichkeit, www.jobcenter-digital.de zu nutzen für:

- Veränderungsmitteilungen
- Weiterbewilligungsanträge
- Einreichung von Unterlagen

Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt.

Kurz zusammengefasst:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile, keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie jederzeit formlos telefonisch oder schriftlich bei Ihrem Jobcenter stellen. Ferner haben Sie derzeit auch die Möglichkeit, Ihren bereits ausgefüllten Antrag ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einzuwerfen.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Informationen für Arbeitnehmer zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/finanzielle-hilfen/kurzarbeitergeld-arbeitnehmer>

Arbeitgeber finden alle Informationen zu Kurzarbeit hier:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit